

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz), Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/31458 –**

### **Anpassungen an Fördermaßnahme „GO-Bio“ nach Bericht des Bundesrechnungshofs**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der „Gründungsoffensive Biotechnologie (GO-Bio)“ bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2005 eine auf die besonderen Umstände bei Biotechnologiegründungen angepasste Fördermaßnahme. Die Maßnahme soll die im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) angesiedelte EXIST-Gründungsförderung ergänzen. GO-Bio ist so ausgestaltet, dass Gründungen in der Biotech-Branche, die häufig mit einem sehr langem Zeithorizont geplant werden, erfolgreich bis zur Marktreife gefördert werden können. Beispielhaft dafür steht im Jahr 2021 eine Förderung aus der ersten Förderrunde des Jahres 2006: Prof. Dr. med. Ugur Sahin (in Phase I) und die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH (in Phase II) erhielten eine Förderung für die „Entwicklung innovativer Impfstoffe gegen Krebserkrankungen“ (vgl. <https://www.go-bio.de/de/entwicklung-innovativer-impfstoffe-gegen-krebserkrankungen-1733.html>). BioNTech ist im Jahr 2020 durch die Entwicklung eines Impfstoffes gegen COVID-19 auf Basis der bisher für die Anwendung gegen Krebserkrankungen erforschten mRNA-Impfstoffe zu Bekanntheit auch in der breiten Bevölkerung gelangt – 14 Jahre nach der Fördermaßnahme und auch dank des in dieser Zeit erfolgten, risikoreichen Engagements weiterer Investorinnen und Investoren. Das BMBF betrachtet GO-Bio auch darüber hinaus als großen Erfolg, etwa weil aus den ausgewählten Förderprojekten teilweise schon nach der ersten Förderphase eine größere Menge Unternehmensgründungen hervorgegangen sind (vgl. <https://www.go-bio.de/de/erfolge-1713.html>) und sich die Maßnahme einer großen Nachfrage erfreut (vgl. <https://www.go-bio.de/de/acht-auswahlrunden-von-go-bio-erfolgreich-durchgefuehrt-1711.html>).

Der Bundesrechnungshof sieht in einer im Jahr 2018 veröffentlichten Prüfungsmittelteilung statt der vom BMBF angeführten Verzahnung der Fördermaßnahmen beider Ressorts jedoch eine Überschneidung mit der Gründungsförderung des BMWi. Er regt die Zusammenlegung an, wenn nicht „die jeweiligen Schwerpunkte und Kompetenzen der Ressorts auch für die Adressaten der Förderung erkennbar herausgearbeitet und in der Programmgestaltung berücksichtigt werden“ (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/pruefungsmittelteilungen/2018/2018-pm-foerdermassnahme-go->

bio). Ein Indiz dafür sieht der Bundesrechnungshof auch in der nach seiner Ansicht stärker werdende Fokussierung von GO-Bio auf Gründungsprojekten an Stelle von forschungspolitischen Zielen (vgl. <https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/pruefungsmittelungen/2018/2018-pm-foerdermassnahme-go-bio>). Das BMBF reagierte auf die Mitteilung mit der Aussetzung der nach dem bisherigen Zweijahresrhythmus für 2020 geplanten Förderrunde und rechnet nicht vor 2021 mit einer Fortführung, da „nach Vorgabe des Bundesrechnungshofs zunächst eine Evaluierung der Gründungs- und Validierungsförderung des Bundes erfolgen muss“ (vgl. <https://www.go-bio.de/de/acht-auswahlrunden-von-go-bio-erfolgreich-durchgefuehrt-1711.html>).

In seinem abschließenden Ausblick hat der von der Bundesregierung eingesetzte Bioökonomierat festgestellt, dass die Investitionsbedingungen und die Verfügbarkeit privater Gelder in anderen Ländern besser sind ([https://biooekonomierat.de/fileadmin/Publikationen/empfehlungen/Empfehlung\\_Ausblick\\_final\\_2.pdf](https://biooekonomierat.de/fileadmin/Publikationen/empfehlungen/Empfehlung_Ausblick_final_2.pdf)). Unter dem Stichwort „Tal des Todes“ (vgl. z. B. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wagniskapital-die-risikofalle-1.5132280>) wird auch abseits von Biotech-Gründungen immer wieder darauf hingewiesen, dass es jungen Unternehmen in Deutschland schwerfällt, in kritischen Wachstumsphasen risikobereites privates Kapital zu akquirieren. Trotz positiver Impulse durch die von den Fragestellern befürwortete steuerliche Forschungsförderung und den sog. Zukunftsfonds (vgl. [bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/03/20210324-zukunftsfonds-startet-bundesregierung-staerkt-die-start-up-finanzierung-in-deutschland.html](http://bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/03/20210324-zukunftsfonds-startet-bundesregierung-staerkt-die-start-up-finanzierung-in-deutschland.html)) als spätes Projekt der großen Koalition ist es der Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller in ihrer Amtszeit insgesamt nicht gelungen, die Situation durch bessere Rahmenbedingungen nachhaltig zu ändern. Fördermaßnahmen wie EXIST und GO-Bio haben daher nach Ansicht der Fragesteller eine weiterhin große Bedeutung für viele Gründungsvorhaben. Eine Weiterentwicklung der Biotech-Gründungsförderung durch die Bundesregierung muss die Anmerkungen des Bundesrechnungshofs berücksichtigen, ohne die Fortführung der auch von den Fragestellern gesehenen Erfolgsgeschichte von GO-Bio zu gefährden.

1. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung Überschneidungen zwischen GO-Bio und EXIST?

Wenn ja, plant die Bundesregierung, die beiden Programme stärker voneinander abzugrenzen?

Falls ja, wie?

- a) Welche Rolle spielt dabei nach Ansicht der Bundesregierung die Besetzung des in die Entscheidung über eine Förderung eingebundenen Expertengremiums?

Plant die Bundesregierung mit einer an das zur Entscheidung eingereichte Förderprojekt angepassten Besetzung oder weiterhin mit einer projektunabhängig festen Besetzung?

Können Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft nach Meinung der Bundesregierung Teil der Gremien sein, die über die Förderung von Projekten entscheiden?

Die Fragen 1 und 1a werden im Zusammenhang beantwortet.

„EXIST-Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST) und „Gründungsoffensive Biotechnologie“ (GO-Bio) sind Programme zur Förderung der Unternehmensgründung. Während EXIST als themenoffenes (auch die Biotechnologie einschließendes) Programm ausgestaltet ist und seit vielen Jahren einen stabilen Anker im Gründungsökosystem in Deutschland darstellt, ist GO-Bio speziell zur Stärkung des Transfererfolgs in den Lebenswissenschaften ausgeschrieben und damit thematisch fokussierter. GO-Bio trägt den langen und teuren Entwicklungsphasen in der Biotechnologie sowie den regulatorischen Rah-

menbedingungen mit einem längeren Förderzeitraum und einem höheren Förderumfang Rechnung. Die Bundesregierung erkennt grundsätzlich an, dass sich in den letzten Jahren Überschneidungen zwischen den beiden Förderprogrammen EXIST und GO-Bio ergeben haben.

Derzeit läuft die Evaluation der Gründungs- und Validierungsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) (Querschnittsevaluation). Diese Evaluation ist keine (Einzel-)Evaluation von GO-Bio und zielt nicht auf Erkenntnisse zur Erfolgskontrolle einzelner Fördermaßnahmen ab. Die Evaluation untersucht vielmehr das Gesamtangebot der Unterstützungslandschaft des BMWi und des BMBF für innovative Gründungen. Im Anschluss an die Querschnittsevaluation wird das BMBF zur Erfolgskontrolle eine Evaluation des Programms GO-Bio vornehmen. Auf dieser Grundlage wird über eine Fortführung und weitere Ausgestaltung des Programmes GO-Bio entschieden.

Durch die Frühkoordination wird eine sachgerechte Abstimmung der beiden Programme sichergestellt.

Förderempfehlungen zu den einzelnen GO-Bio-Projekten werden derzeit bereits von einer Auswahljury bestehend aus Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft ausgesprochen. Bei der Besetzung wird auf die Auswahl von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen geachtet. Über die zukünftige Besetzung im Rahmen einer Neuauflage des GO-Bio-Programms ist noch nicht entschieden.

Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft sollen aus Sicht der Bundesregierung selbstverständlich auch vertreten sein.

- b) Welche Rolle spielt es bei einer Abgrenzung, sicherzustellen, dass GO-Bio weiterhin auch im Bereich der Wirkstoffentwicklung Förderung leisten kann?

Es ist bei jeglichen Änderungen wichtig, die spezifischen Anforderungen der Gründungsförderung im Bereich der Wirkstoffentwicklung (u. a. lange Entwicklungszeiträume, hohe Entwicklungskosten, hohes Scheiterrisiko, komplexe regulatorische Anforderungen für Zulassung und Erstattung) zu berücksichtigen. Dies wird auch am Beispiel von BioNTech deutlich.

2. Trägt ein spezifisch auf die Biotechnologie zielendes Programm nach Ansicht der Bundesregierung zur Akzeptanz der Bio- und Gentechnologie bei?

Wenn ja, wäre das nach Ansicht der Bundesregierung durch eine Zusammenlegung von GO-Bio und EXIST gefährdet?

Die positive öffentliche Resonanz auf das GO-Bio-Programm trägt mit zur Akzeptanz der Bio- und Gentechnologie im Themenbereich der geförderten Projekte bei.

3. Plant die Bundesregierung eine Förderrichtlinie, die auf die Förderung der Entwicklung innovativer oder experimenteller medizinischer und/oder veterinärmedizinischer Wirkstoffe und Therapien abzielt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Disziplinen sollten nach Ansicht der Bundesregierung in dem Gremium vertreten sein, welches die Entscheidung trifft?

Die Unterstützung der Forschung und Entwicklung für neue Wirkstoffe und Therapien ist für die Bundesregierung ein prioritärer Handlungspunkt. Entsprechende Forschungsvorhaben werden u. a. innerhalb der im Jahr 2017 gestarteten „Nationalen Wirkstoffinitiative“ gefördert. Hierzu hat das BMBF bisher fünf Fördermaßnahmen gestartet: Bekanntmachung zur Erforschung und Entwicklung von „Diagnostika und neuartigen Therapien zur Behandlung bakterieller Infektionen“, zwei Richtlinien zur Förderung der „Targetvalidierung für die pharmazeutische Wirkstoffentwicklung“, die Förderrichtlinie zur „Wirkstoffentwicklung auf Basis von Naturstoffen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten“ und die Förderrichtlinie „Gezielter Wirkstofftransport“.

Ferner werden bereits seit Jahren Maßnahmen zu Innovationen für die personalisierte Medizin gefördert. Die Bundesregierung will personalisierte Behandlungsansätze in allen wichtigen Krankheitsgebieten auch zukünftig weiter vorantreiben und die spezifischen Translationsherausforderungen gezielt angehen. So werden z. B. im Rahmen der im März 2020 bekannt gemachten Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für „Translationsprojekte Personalisierte Medizin“ wesentliche Hürden wie der Machbarkeitsnachweis im präklinischen Modellsystem oder „proof of concept“ Studien bei Patientinnen und Patienten angegangen. Die ersten Projekte starten im Herbst diesen Jahres.

Für die Vorbereitung von Fördermaßnahmen konsultiert das BMBF Expertinnen und Experten mit der entsprechenden Fachqualifikation, z. B. im Rahmen von Fachgesprächen. Die jeweiligen Förderentscheidungen trifft das BMBF unter Einbeziehung unabhängiger Expertengremien, welche entsprechend des adressierten Themenbereichs besetzt sind.

4. Bis wann plant die Bundesregierung den Abschluss der laufenden Evaluation von GO-Bio (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/24085, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/240/1924085.pdf>)?

Die Evaluation der Gründungs- und Validierungsförderung des BMWi und des BMBF (Querschnittsevaluation) wird voraussichtlich im vierten Quartal 2021 Ergebnisse liefern. Zur Ausrichtung der Querschnittsevaluation sowie zur weiteren Erfolgskontrolle von GO-Bio wird auf die Antwort zu Frage 1 und 1a verwiesen.

5. Anhand welcher auch vom Bundesrechnungshof für die Fortsetzung von GO-Bio geforderten, messbaren Kriterien nimmt die Bundesregierung die Evaluation vor?

Die Kriterien zur Bewertung der Zielerreichung werden im Rahmen der geplanten Erfolgskontrolle festgelegt. Im Rahmen der laufenden Querschnittsevaluation werden Kriterien wie Mobilisierungseffekte, Förderoptionen für Gründungsvorhaben in den Lebenswissenschaften sowie Ergebnisse der Fördervorhaben untersucht, um die Frage der Einbettung von GO-Bio in die Förderlandschaft innovativer und forschungsbasierter Gründungen zu beleuchten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und 1a verwiesen.

6. Welche Gründe waren ausschlaggebend für den Wechsel des Projektträgers bei GO-Bio (vgl. <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3424.html>)?

Besteht ein Zusammenhang zum Prüfbericht des Bundesrechnungshofs?

Wenn ja, welcher?

Die Projektträgerverträge im BMBF werden mit einer fest vorgegebenen Vertragslaufzeit in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Es besteht kein Zusammenhang mit dem Prüfbericht des Bundesrechnungshofs (BRH).

7. Wie wird KMU-innovativ Bioökonomie (ehemals KMU-innovativ Bio-Chance) mit GO-Bio, GO-Bio initial und mit anderen Förderprogrammen der Bundesregierung verzahnt?

Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung in der Biotechnologie Synergien zwischen der Förderung von Gründungsvorhaben und KMU?

Wenn ja, wie tragen die Förderrichtlinien der Bundesregierung dazu bei, diese Synergien zu heben?

Es erfolgt keine explizite Verschränkung von „KMU-innovativ: Bioökonomie“ mit dem Programmbereich GO-Bio, da das Förderprogramm „KMU-innovativ: Bioökonomie“ nicht den Themenbereich der medizinischen Biotechnologie umfasst.

Unabhängig davon bauen unterschiedliche Förderprogramme des BMBF und der gesamten Bundesregierung aufeinander auf, da sie verschiedene Phasen des Innovationsprozesses adressieren: Während der Ideenwettbewerb „Neue Produkte für die Bioökonomie“ und GO-Bio initial vorwiegend auf die frühe Ideenfindungsphase, die Identifizierung tragfähiger Verwertungskonzepte sowie die Erbringung eines ersten Machbarkeitsnachweises („proof of principle“) fokussieren, sind GO-Bio und andere Programme wie z. B. VIP+ auf die Validierung von Forschungsergebnissen („proof of concept“) ausgerichtet. Nach der Gründung kann in Programmen wie KMU-innovativ: Bioökonomie dann eine Weiterentwicklung der Ergebnisse für den nachgelagerten „proof of market“ erfolgen. Programme wie GO-Bio oder EXIST unterstützen explizite Gründungsvorhaben zusätzlich bei Unternehmensplanung/-gründung sowie -finanzierung. So kann die Anschlussfähigkeit von verwertungsrelevanten, biotechnologischen Ideen in einem mehrstufigen Förderprozess konsekutiv ausgebaut werden.

Im Weiteren können sich Synergien zwischen der Förderung von Gründungsvorhaben und kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) ergeben, z. B. wenn die Start-ups aus der Wissenschaft ihre innovativen Ansätze im Umfeld markterfahrener KMU umsetzen können. Verschiedene Fördermaßnahmen der Bundesregierung können dazu beitragen, die Synergien zu heben, z. B. durch Förderung von Zusammenarbeiten in Verbundprojekten, Clustern oder Netzwerken. Gründungsprogramme tragen durch spezifische Begleitmaßnahmen, beispielsweise zur Vernetzung mit strategischen Partnern, bei.

8. Wird es im Jahr 2021 einen GO-Bio-Wettbewerb geben?

Wenn nein, wann gibt es nach Ansicht der Bundesregierung einen nächsten Wettbewerb?

Rechnet die Bundesregierung mit einer anschließenden Fortsetzung des zweijährigen Rhythmus?

Derzeit plant die Bundesregierung keine weitere GO-Bio-Wettbewerbsrunde für das Jahr 2021. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und 1a verwiesen.

9. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung zielführend im Sinne des Förderziels von GO-Bio, die Förderzeiträume und -volumina zu verlängern oder zu flexibilisieren, um zum Beispiel den Entwicklungszeiträumen in der Entwicklung medizinischer Wirkstoffe gerecht zu werden?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Förderzeiträume sind nach Ansicht der Bundesregierung angemessen?

Sind in diese Bewertung Erkenntnisse aus den laut Prüfbericht des Bundesrechnungshofs teilweise mehrfach verlängerten Projekten (vgl. Prüfungsmitteilung Geschäftszeichen: III 2 – 2017 – 0433, S. 18) eingeflossen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 1a verwiesen.

10. Braucht es nach Ansicht der Bundesregierung für die medizinische bzw. biotechnologische Wirkstoffentwicklung ein gesondertes Förderprogramm?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofs, dass die Finanzierung bereits am Markt befindlicher Unternehmen im Rahmen von GO-Bio nicht erkennbar notwendig sei (vgl. Prüfungsmitteilung Geschäftszeichen: III 2 – 2017 – 0433, S. 3)?

Es wird auf die oben genannte Prüfungsmitteilung verwiesen, die auf Seite 14 eine entsprechende Stellungnahme des BMBF enthält.

Im Allgemeinen kann es unter Berücksichtigung des EU-Wettbewerbsrahmens im Einzelfall sinnvoll und notwendig sein, auch etablierte Unternehmen zu fördern, wenn das Produkt z. B. im Fall von Wirkstoffentwicklungen noch nicht den Reifegrad erreicht hat, der eine tatsächliche Vermarktung ermöglicht. Diese Entscheidungen müssen aber differenziert und entsprechend klarer Kriterien getroffen und begründet sein. Daher ist es notwendig, für solche Entscheidungen eine gute Informations- und Know-how-Basis zu besitzen (siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21078).

12. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung im Bereich der Biotechnologie einen Bedarf an Förderprojekten, die flexibel auf sich verändernde Projektdauer oder Fördervolumen, etwa wenn Projekte zwar grundsätzlich förderwürdig im Sinne des Förderziels sind, aber „Finanzbedarf und Entwicklungszeit den in den Förderrichtlinien von ‚GO-Bio‘ gesetzten

Rahmen“ vgl. Prüfungsmitteilung Geschäftszeichen: III 2 – 2017 – 0433, S. 3) überschreitet?

Für die GO-Bio-Förderung gilt explizit, dass durch sie ermöglicht werden soll, die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der Projekte so weit voranzubringen, dass eine weitere Finanzierung durch private Mittel erfolgen kann. Die Umsetzung des GO-Bio-Programms hat gezeigt, dass es im Voraus nicht immer absehbar ist, wann dieser Entwicklungsstand bei Biotechnologie-Projekten erreicht wird. Aus diesem Grund erfolgen bei GO-Bio-Projekten – wie bei Projekten aus anderen Förderprogrammen zur Forschung und Entwicklung auch – ggf. Verlängerungen und Aufstockungen nach zuwendungsrechtlichen Vorgaben, wenn Entwicklungszeit und Finanzbedarf den ursprünglichen Rahmen überschreiten.

13. Wann und in welchem Rahmen wurde vom BMBF die Einschätzung vorgenommen, GO-Bio habe „die Gründungsdynamik nicht nachweislich erhöht“ (vgl. Prüfungsmitteilung Geschäftszeichen: III 2 – 2017 – 0433, S. 4)?
  - a) Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
  - b) Steht diese Beurteilung im Gegensatz zur Einschätzung des BMBF, dass „GO-Bio dafür, dass der Zustrom an aussichtsreichen Gründungen nicht abreißt“ (vgl. <https://www.go-bio.de/gobio/de/go-bio/erfolge/erfolge>)?

Die Fragen 13 bis 13 b werden im Zusammenhang beantwortet.

Wie in der Prüfungsmitteilung auf Seite 31 ausgeführt, wurde diese Einschätzung bei Beratungen während der Entwicklung der Förderrichtlinie für die achte Auswahlrunde getroffen. Diese Gespräche fanden im Zeitraum Februar 2015 bis Oktober 2016 statt.

Als Konsequenz daraus wurde in der achten Auswahlrunde das GO-Bio-Programm noch stärker am Bedarf lebenswissenschaftlicher Gründungen ausgerichtet, indem der Zuschnitt der ersten Förderphase geändert wurde (Laufzeit maximal drei Jahre + optionale Verlängerung oder Aufstockung um ein Jahr) und das maximale Fördervolumen für Beratungsleistungen hinsichtlich Produktion, Qualitätsmanagement und Durchführung klinischer Studien auf maximal 100 000 Euro erhöht wurde.

Die Auffassung des BMBF, wonach GO-Bio dafür sorgt, dass der Zustrom an aussichtsreichen Gründungen nicht abreißt, steht hierzu nicht im Widerspruch. Bisher sind aus der GO-Bio-Förderung 33 Firmengründungen hervorgegangen.

14. Überlegt die Bundesregierung, der Empfehlung des Bundesrechnungshofs zu folgen und die Fördermaßnahmen GO-Bio und EXIST zusammenzulegen?
  - a) Wenn ja, wie, und unter der Federführung welches Ressorts?
  - b) Wenn ja, wird das auch GO-Bio Initial einschließen?

Die Fragen 14 bis 14b werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine Zusammenlegung der Fördermaßnahmen seitens der Bundesregierung ist nicht geplant. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 und 1a verwiesen.

15. Plant die Bundesregierung auch bei zukünftigen Förderprojekten die Förderung des Technologietransfers?

Wenn ja, wie wird die Vereinbarkeit mit dem Zuwendungsrecht gewährleistet (vgl. Prüfungsmitteilung Geschäftszeichen: III 2 – 2017 – 0433, S. 5)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist entscheidend, dass es gelingt, die Transfer- und Unterstützungsstrukturen an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen auf Dauer sicher zu stellen und soweit auszustatten, dass ein erfolgreicher Transfer aus der Forschung in die Wirtschaft geleistet werden kann.

16. Hat das BMBF geprüft, ob im Rahmen von GO-Bio eine andere Finanzierungsform als die nicht rückzahlbare Förderung zielführend wäre?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Festlegung der Finanzierungsform erfolgt im Rahmen der Erstellung der jeweiligen Förderbekanntmachung. In den entsprechenden Förderbekanntmachungen wurde die Finanzierungsform der nichtrückzahlbaren Zuwendung festgelegt.

17. Wie hat die Bundesregierung in der Vergangenheit sichergestellt, dass Mitnahmeeffekte bei GO-Bio möglichst vermieden werden?

Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?

Die Prüfung zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten erfolgt standardmäßig sowohl vor der Bewilligung der Vorhaben als auch nach Abschluss der Vorhaben.

18. Wie unterstützt das BMBF die geförderten Projekte während und nach der Förderung bei der Einwerbung privater Investitionen, um einen Übergang in einen wirtschaftlich nachhaltigen Geschäftsbetrieb zu ermöglichen?

Wenn ja, an welchem Zeitpunkt in der Projektphase setzt diese Unterstützung an?

Wie, und anhand welcher Parameter bewertet die Bundesregierung ggf. den Erfolg der Maßnahmen?

Wie lange nach Ende der ursprünglichen Förderdauer kann diese Unterstützung in Anspruch genommen werden?

Die im Rahmen von GO-Bio geförderten Projekte werden, z. B. durch Vermittlung von Investorenkontakten, durch Prüfung und Unterstützung bei der Erstellung der Businesspläne, durch Beratung und Coaching für die Gründerteams oder durch Fortbildungsveranstaltungen bei der Einwerbung privater Investitionen unterstützt. Diese Maßnahmen werden sowohl in Phase I als auch Phase II der GO-Bio-Förderung durchgeführt und enden mit dem Abschluss der Förderung. Darüber hinaus hilft die Ausrichtung einer Investmentlounge den GO-Bio-Teams, private Gelder für die Projekte einzuwerben. Diese Unterstützungsmaßnahmen werden als hilfreich und notwendig erachtet um private Investitionen einzuwerben. Unterstützungsmaßnahmen werden auch im Rahmen der Querschnittsevaluation berücksichtigt.

19. Wie unterstützt das BMBF die geförderten Teams in Bezug auf regulatorische Besonderheiten im Zielmarkt, etwa bei der Entwicklung pharmazeutischer Wirkstoffe?

Die im Rahmen des GO-Bio-Programms geförderten Projekte werden z. B. durch Coaching für die Gründerteams, durch Förderung der Beratungsleistungen hinsichtlich Produktion, Qualitätsmanagement und klinischer Studien sowie durch Fortbildungsveranstaltungen begleitet.

20. Wie unterstützt das BMBF die geförderten Teams in Bezug auf ökonomische Besonderheiten im Zielmarkt?

Die im Rahmen des GO-Bio Programms geförderten Projekte werden z. B. durch Beratung und Coaching für die Gründerteams, durch Förderung der betriebswirtschaftlichen Weiterbildung der Gründerteams und Aufwände für ein Gründercoaching, durch Prüfung und Unterstützung bei der Erstellung der Businesspläne sowie durch Fortbildungsveranstaltungen auch zu ökonomischen Themen unterstützt.

21. Ist seitens der Bundesregierung geplant, die in den Fragen 17 bis 19 angesprochene Unterstützung auch bei Fortführung von GO-Bio, in einem Nachfolger von GO-Bio oder bei einer eventuellen Zusammenlegung mit der EXIST-Förderung fortzuführen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 1a verwiesen.

22. Verfolgt das BMBF oder eine von ihm beauftragte Institution die Entwicklung abgelehnter Projekte nach?

Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse in zukünftige Auswahlprozesse einfließen?

Die Entwicklung abgelehnter Projekte wird nicht systematisch nachverfolgt.

23. Wird GO-Bio im Rahmen der von der Bundesregierung geplanten Bio-Agenda eine Rolle spielen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 1925945, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/259/1925945.pdf>)?

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung eines Konzepts für eine Bio-Agenda aufgrund pandemiebedingter Priorisierungsnotwendigkeiten derzeit nicht weiter.





